



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22-1155  
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2023/119/MAFL/MAFL  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Manuel Flür, M.Sc.

DW: 1153

Innsbruck, 03.07.2023

Betrifft: EEff-IVEV

Bezug: Ihr Schreiben vom 26.06.2023  
Zust. Referent:in: MATZINGER Sandra

Werte Kolleginnen und Kollegen,

die Arbeiterkammer Tirol bedankt sich für die Übermittlung des Verordnungsentwurfs der E-Control über die technische Machbarkeit und kosteneffiziente Durchführbarkeit bei der individuellen Verbrauchserfassung und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Ziel der Verordnung ist es die technische Machbarkeit und die kosteneffiziente Durchführbarkeit bei der individuellen Verbrauchserfassung und Fernablesbarkeit, welche das Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) vorsieht, näher zu erläutern bzw. zu konkretisieren.

Es darf eingangs erwähnt werden, dass bereits im Zuge der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer vom 13.01.2023 zum Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) einige Punkte angesprochen wurden, die indirekt auch vorliegenden Verordnungsentwurf betreffen. Die Forderungen, wie etwa die Überprüfung auf Angemessenheit der Preise von individuellen Verbrauchszählern durch die Behörde (E-Control), sowie Gewährleistung, dass Verbrauchszähler auch von Drittanbietern verwendet werden können, bleiben weiterhin aufrecht.

## A) Berechnungstool zur Kosteneffizienz allgemein zugänglich machen

Der Verordnungsentwurf bezieht sich auf den Endbericht „Kriterien für die nationale Umsetzung des Art. 9b Abs 1 der EED 2018“ der e7 energy innovation & engineering (Auftraggeber war das BMK), welcher unter anderem zum Ziel hatte, ein einheitliches Tool zur Berechnung der Kosteneffizienz zu entwickeln. Dieses Tool wird im vorliegenden Verordnungsentwurf aber nicht mehr erwähnt, obwohl der Endbericht selbst im Punkt „Rechtliche Umsetzung“ die Frage aufwirft, welche Institution das Tool zur Verfügung stellt, es wartet und insbesondere eine periodische Aktualisierung vornimmt. Aus konsumentenpolitischer Sicht wäre es jedenfalls ratsam, das Tool öffentlich zugänglich zu machen, damit sich jede/r Konsument:in selbst ein Bild über die Kosteneffizienz machen und gegebenenfalls einen berechtigten Widerspruch gegen den Einbau von individuellen Verbrauchserfassungsgeräten einlegen kann.

Wir ersuchen höflich, unsere Argumente in der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer zu berücksichtigen und verbleiben

mit kollegialen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner